

KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Referat des Landrates	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271-333/2002	Datum 05. Februar 2024
---	--	---------------------------

An die Mitglieder des Kreistags

Sitzung des Kreistages am 09.02.2024, um 16:00 Uhr, in Siegen

1. Nachtrag zur Einladung bzw. Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Kreistages übersende ich die folgenden Dokumente:

I. Öffentliche Sitzung

2.1 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
Anfrage der Fraktion Wir Bürger
Drucksache 19/2024

2.1.1 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Wir Bürger
Drucksache 19/2024 1. Ergänzung

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

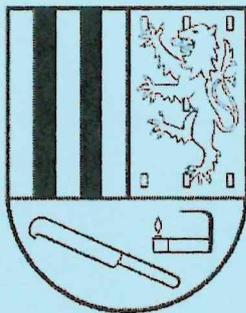
2. Anfragen

2.1 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
Anfrage der Fraktion Wir Bürger
Drucksache 19/2024

1. Nachtrag

2.1.1 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Wir Bürger
Drucksache 19/2024 1. Ergänzung

1. Nachtrag



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion Wir Bürger	Antrag vom 24.01.2024	Eingang am 25.01.2024
	Drucksache 19/2024	ö /nö öffentlich

Kreistag am 09.02.2024

**Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
Anfrage der Fraktion Wir Bürger**

Versand per E-Mail an: kreistag@siegen-wittgenstein.de

Fraktion Wir Bürger ■ Andreas Klein ■ Ostlandstraße 13 ■ 57234 Wilnsdorf

An Herrn Landrat Andreas Müller
Kreishaus Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

24.01.2024

**Anfrage zur Kreistagssitzung am 09.02.2024
Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber**

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

Bund und Länder haben sich im November letzten Jahres auf die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber geeinigt. Um die Umstellung in so großem Umfang vornehmen zu können müssen diese Leistungen europaweit ausgeschrieben und die entsprechenden Verfahren eingeleitet werden.

Davon unberührt bleiben allerdings eigenständige Aktivitäten der Kreise sich der neuen Regelung anzunehmen und eigenständig das System einzuführen

Die Idee ist, je nach Asylbewerberleistung – 300 bis 400 € im Monat auf die Prepaid Karte aufzuladen und weiter als Taschengeld rund 100 € in Bar auszuzahlen.

Kreise in Thüringen (Landkreis Greiz und Landkreis Eichsfeld) und Baden Württemberg (Ortenaukreis) sind hier bereits vorgeprescht und haben mit der Ausgabe der entsprechend Karten begonnen.

Die Umsetzung in den Bundesländern zeigt allerdings unterschiedliche Geschwindigkeiten, Sachsen und Thüringen haben bereits Angebote von Kartenanbietern eingeholt, Bayern bereitet konkret das Vergabeverfahren vor.

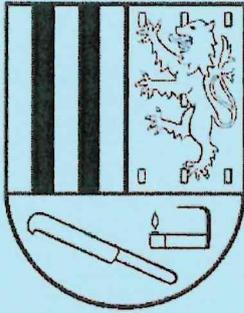
Unsere Fraktion hat hierzu folgende Fragen:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung der Bezahlkarte in NRW
- 2.) Besteht die Möglichkeit, dass ähnlich wie in den o.g. Landkreisen geschehen auch der Kreis Siegen – Wittgenstein die Umsetzung in eigene Hände nimmt, um zeitlich nicht an die Vorgaben des Landes NRW gebunden zu sein.
- 3.) Wie viele Bezahlkarten müssten im Kreisgebiet eingeführt werden und wie lange würde die Umstellung der Auszahlungssystematik von Bargeld auf Bezahlkarte dauern?

Mit besten Grüßen
Andreas Klein
Fraktionsvorsitzender Wir Bürger

Wir Bürger in Siegen-Wittgenstein
Fraktion im Kreistag Siegen-Wittgenstein
c/o Andreas Klein
Ostlandstraße 13, 57234 Wilnsdorf

E-Mail: info@wirbuenger-siwi.de
Telefon: 0170 9007373



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dez. III	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 1350	Datum 5. Februar 2024
Aktenzeichen	Drucksache 19/2024 1. Ergänzung	ö /nö öffentlich

Kreistag am 09.02.2024

Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Wir Bürger vom 24. Januar 2024

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung der Bezahlkarte in NRW?

Derzeit (Stand 30. Januar 2024) befindet sich die Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber/innen Nordrhein-Westfalen noch in der Planungsphase. Die Landesregierung hat einen Rahmenplan erstellt, der die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung der Bezahlkarte festlegt. Dieser Rahmenplan wurde im Dezember 2023 mit den Kommunen abgestimmt.

2. Besteht die Möglichkeit, dass ähnlich, wie in den o. g. Landkreisen geschehen auch der Kreis Siegen-Wittgenstein die Umsetzung in eigene Hände nimmt, um zeitlich nicht an die Vorgaben des Landes NRW gebunden zu sein?

In Nordrhein-Westfalen liegt die Zuständigkeit für die Auszahlung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bei den Städten und Gemeinden. Daher kann der Kreis Siegen-Wittgenstein die Umsetzung nicht "in die eigenen Hände nehmen".

3. Wie viele Bezahlkarten müssten im Kreisgebiet eingeführt werden und wie lange würde die Umstellung der Auszahlungssystematik von Bargeld auf Bezahlkarte dauern?

Entsprechende Fragen zu Quantitäten, zeitlichen und strukturellen Abläufen müssten daher jeweils an die Kommunen adressiert werden.

Der Landrat


Andreas Müller